

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2023

Kongresszug 2 (Block B): Brandschutz im Bestand

Mittwoch, 21. Juni | 14:30 Uhr:

Brandschutz bei Umbau und Sanierung

von Lutz Battran

Bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten im Bestandsbereich steht meist das Ziel im Vordergrund, dass hier durch intelligente und sensible Maßnahmen das Erscheinungsbild des Gebäudes erhalten bleibt. Gerade beim Brandschutz, führen viele Wege zum Ziel. Ein Brandschutzkonzept im Bestand muss anders entwickelt werden als ein Brandschutzkonzept für einen Neubau. Hierbei ist auch zu klären, inwieweit rechtlich ein Bestandsschutz geltend gemacht werden kann, wo nachgerüstet werden muss oder, wo das gesamte Gebäude gemäß den aktuellen Brandschutzvorschriften neu zu beurteilen ist.

Der Vortrag zeigt das Zusammenwirken von Bestandsschutz, Instandsetzungsmaßnahmen, Änderungen und Nachrüstpflichten im Rahmen von Umbau- und Sanierungsarbeiten auf und soll damit dem Planer Wege aufzeigen, wie die Vorgehensweise bei Brandschutzkonzepten im Bestand ist.

Mittwoch, 21. Juni | 15:15 Uhr:

Auf dem Weg zu einer Umbauordnung!? Ausloten von Ermessensspielräumen

von Ralf Abraham

Der politische Auftrag „Erstellen von 400.000 Wohnungen/anno und Klimaneutralität bis zum Jahr 2035“ erfordert von Investoren, Planern als auch Verwaltungen ein teils disruptives Umdenken im Umgang mit dem Bestand und der damit einhergehenden Nutzung vorhandener grauer Energie.

Von grundlegender Bedeutung ist hierbei insbesondere die Trennung der Verwaltungsakte „Genehmigung des Bauantrages“ (für den Antragsgegenstand) und „Anpassungsverlangen“ (für den nicht antragsgegenständlichen Bereich).

Der Vortrag verweist auf schon vorhandene Ermessensspielräume im Verwaltungshandeln (andere Bundesländer machen es uns vor) und auf den hierfür erforderlichen Aufbau von Bauanträgen.

Neben der Klarstellung tatsächlicher Zuständigkeiten (zuständig ist, wer unterschreibt) und dem Aufzeigen niedersächsischer Besonderheiten, geht es um kaum noch hinterfragte Prämissen wie: „Modernisierung oder Nutzungsänderung“, „Wesentliche oder nicht wesentliche Änderung“, „Vorliegen einer dauerhaft konkreten Gefahr“, etc., welche - je nach Betrachtungsweise – zu komplett unterschiedlichen Forderungslagen führen.

Mittwoch, 21. Juni | 15:45 Uhr:

Angemessener Brandschutz bei Baudenkmalen: Praxisbeispiele

von Prof. Dr. Gerd Geburtig

Auch unter Denkmalschutz stehende Gebäude müssen ausreichend sicher sein. Die aktuellen Anforderungen des Brandschutzes verträglich in Baudenkmalen durchzusetzen, ist jedoch eine Herausforderung, die die Planenden zwingt, die konkurrierenden Schutzinteressen gleichermaßen zu würdigen. Demzufolge muss ein Abwägungsprozess vorgenommen werden, der die in der gesellschaftlichen Akzeptanz zunächst gleichwertigen Interessen anhand der konkret sich daraus entwickelnden brandschutztechnischen Schutzziele auf Basis der denkmalpflegerischen Axiologie vereinbart.

Dies kann in der Regel nur geschehen, wenn von Standardlösungen abgewichen wird und die Bereitschaft für individuelle, schutzzielorientierte Konzepte vorhanden ist. Ziel sollte es bei Baudenkmalen jedoch sein, nur möglichst wenige, aber notwendige Eingriffe konsequent zu verwirklichen und die überlieferte, historisch wertvolle Substanz weitgehend unverändert zu belassen.

Der Beitrag stellt anhand ausgewählter Beispiele vielfältige Praxislösungen vor, die aufzeigen, wie das Miteinander der beiden Schutzinteressen durchgesetzt werden kann.

Mittwoch, 21. Juni | 16:30 Uhr:

Brandschutzkoordination beim Umbau der B-Ebene am HBF Frankfurt a.M.

von Angelo Tonn

Der Frankfurter Hauptbahnhof befindet sich im Umbruch. Die alte Einkaufspassage (B-Ebene) wird entkernt und soll im modernen Stil komplett neu wiedererrichtet werden. Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator sorgt während der Bauzeit für die allgemeine Sicherheit.

Doch was ist mit dem Brandschutz? Hierfür zeichnet sich der Brandschutzkoordinator verantwortlich. Dieser klärt in regelmäßigen Begehungen der Baustelle aufkommende Fragen und Problemstellungen in den einzelnen Abschnitten. Weiterhin wird durch die Teilnahme des Brandschutzkoordinators an Taktungsterminen eine vorausschauende Planung des Brandschutzes gewährleistet. Auch die Feuerwehr wird in den Prozess miteinbezogen. Sie wird wöchentlich über die sich schnell und auch kurzfristig ändernden örtlichen Gegebenheiten informiert, so dass sie stets einen Überblick über den aktuellen Stand der Baustelle hat.